

*Betreff:***Absicherung alter Urwälder der Stiftung Braunschweiger  
Kulturbesitz (SBK)***Organisationseinheit:*Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

21.11.2016

*Beratungsfolge*

Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

23.11.2016

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die SBK ist in Braunschweig Eigentümerin stadtnaher Wälder in Querum und Riddagshausen (Buchhorst).

Im Querumer Wald gibt es zwei Prozessschutzflächen ohne forstliche Nutzung (Urwaldentwicklungsflächen), welche vertraglich mit der SBK gesichert sind; vgl. hierzu Drucksache 14-13530. Vertragspartner sind für jeweils eine Fläche die Stadt Braunschweig und der Förderverein für Umwelt und Naturschutz (FUN) Hondelage.

Für die Prozessschutzfläche der Stadt Braunschweig erfolgt seit 2014 vertragsgemäß eine finanzielle Abgeltung auf der Grundlage eines von einem öffentlich bestellten und vereidigten Forstsachverständigen erstellten Gutachtens über den ökonomischen Wert der vom Vertrag erfassten Bestände. Der Gutachter hat den Wert der – ausreichende Mittelverfügbarkeit vorausgesetzt – maximal ablösbaren Fläche von ca. 38 ha auf ca. 600.000 € taxiert. Bisher wurde eine Fläche von insgesamt 24.223 m<sup>2</sup> des Querumer Waldes dauerhaft gesichert.

Die SBK hat sich darüber hinaus bereiterklärt, in Anlehnung an das Konzept der langfristigen ökologischen Waldentwicklung in Niedersachsen (LÖWE) weitere 5 % der Waldfläche (ohne finanziellen Ausgleich) aus der Nutzung zu nehmen und ebenfalls dem Prozessschutz Vorrang einzuräumen. Hierzu befindet sich die SBK derzeit in intensiver Abstimmung mit der Stadt Braunschweig sowie den Naturschutzverbänden, um ein kohärentes Netz der Prozessschutzflächen im Querumer Wald zu entwickeln.

Die in dem Antrag DS 16-03141 angesprochenen „Naturwälder“ bzw. „Waldschutzgebiete“ kommen nach eigener, forstfachlicher Einschätzung der SBK für die Flächen auf dem Stadtgebiet von Braunschweig nicht in Betracht. Es handelt sich hier um Kategorien, die u. a. von der Nds. Forstlichen Versuchsanstalt ausgearbeitet wurden, um z. B. Wälder auf ganz speziellen Standorten und ab einer bestimmten Größe zu sichern – Kriterien, die für die SBK-Flächen in Braunschweig laut SBK-Einschätzung nicht zutreffen.

Auch für die Buchhorst soll ein entsprechendes Konzept mit Prozessschutzflächen zwischen der SBK und der Stadt Braunschweig erarbeitet werden.

Ziel der Verwaltung ist es, Prozessschutzflächen möglichst in allen Wäldern des Stadtgebietes netzartig zu etablieren. Fachliche Grundlage dafür sind z. B. der Landschaftsrahmenplan (LRP) sowie die „Leitlinien zur ökologischen Waldentwicklung im Gebiet der Stadt Braunschweig (Hrsg.: Nds. MELF 1997)“. Für die Umsetzung in den Privatforsten bedarf es dabei gesonderter Mittel. Hier konnten bisher lediglich einzelne Habitatbäume durch finanziellen Ausgleich im Rahmen privatrechtlicher Vereinbarungen dauerhaft gesichert werden.

Leuer

**Anlage/n:**  
Keine